

Amtliche Mitteilung Nr. 8/105

Betr.: Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte der Fraktionen

Gemäß § 55 Absatz 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2007 (GVOBl. M-V S. 54), das zuletzt durch das Gesetz vom 17. Januar 2022 (GVOBl. M-V S. 26), geändert wurde, werden die Rechenschaftsberichte der Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern als Anlagen 1 bis 6 für den Haushaltszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 veröffentlicht. Die Rechenschaftsberichte wurden zuvor von vereidigten Wirtschaftsprüfern beziehungsweise Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und vorgelegt.

Birgit Hesse
Präsidentin

Auszug aus der amtlichen Mitteilung Nr. 8/105

Rechenschaftsbericht der CDU-Fraktion

Anlage 1

Rechenschaftsbericht für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der CDU-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

A. Verwendungsnachweis über die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 bewilligten Zuschüsse

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Einnahmen		
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	1.570.914,96	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
- Zuschüsse für bürotechnische Ausstattung	18.692,04	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	509.766,57	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	0,00	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	<u>0,00</u>	2.099.373,57
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	0,00	
- Sonstige Einnahmen	<u>1.172,06</u>	1.172,06
c) Übertrag aus Vorjahr		<u>554.441,35</u>
		<u>2.654.986,98</u>
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		48.597,11
b) Personalkosten		1.391.573,65
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		87.307,92
d) Porto und Telefongebühren		14.731,47
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		12.721,08
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes		27.674,84
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		184.796,86
h) Kosten für Fraktion und Fraktionsvorstand		
- Reise- und Kfz-Kosten	71.221,98	
- Besprechungen, Einladungen etc.	9.633,98	
- Aufwandsentschädigungen	<u>0,00</u>	80.855,96
i) Sonstige Kosten		
- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	102.240,82	
- Beiträge	5.329,95	
- Verschiedenes	0,00	
- Fraktionsreisen	<u>17.652,13</u>	125.222,90
j) Investitionsausgaben		59.439,31
k) Zuführung zum Vermögen		<u>622.065,88</u>
		<u>2.654.986,98</u>

Anlage 1**B. Vermögensübersicht
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

	01.01.2023	Zugänge	Abgänge/ Abschreibungen	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Aktivseite				
a) Inventar (nachrichtlich)	113.822,00	59.439,31	52.252,31	121.009,00
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	6.010,95	5.947,49	6.010,95	5.947,49
- Festgeld	0,00			0,00
- Guthabenkonto	585.694,63	2.137.406,12	2.033.148,05	689.952,70
- Kasse	1.122,09	192,60	773,76	540,93
	592.827,67	2.143.546,21	2.039.932,76	696.441,12
2. Passivseite				
a) Rücklagen	554.441,35	67.624,53	0,00	622.065,88
b) Verbindlichkeiten	38.386,32	74.375,24	38.386,32	74.375,24
	592.827,67	141.999,77	38.386,32	696.441,12

Erläuterungen zu den erhaltenen Sachleistungen 2023

Gemäß § 54 AbgG erhält die Fraktion aus dem Landeshaushalt neben den o.g. Geldleistungen auch Sachleistungen. Diese Sachleistungen betreffen im Wesentlichen die unentgeltliche Überlassung der Büroraume der Fraktion einschließlich Mobilfär und technischer Einrichtungen sowie die unentgeltliche Überlassung eines PKW.

Schwerin, den 4. April 2024



Franz-Robert Liskow
- Fraktionsvorsitzender -

Prüfungsvermerk

Wir haben den Rechenschaftsbericht der

**CDU-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern,
Schwerin,**

für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 bestehend aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie der Vermögensübersicht entsprechend § 55 Abs.4 des Abgeordnetengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbgG) geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften des AbgG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.


Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht den Vorschriften des § 55 Abs. 2 und Abs. 3 des Abgeordnetengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Hannover, 10. Juni 2024



HINDENBURG REVISION GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Weydandt
Wirtschaftsprüfer


Heberling
Wirtschaftsprüfer